



Ausschuss der Regionen

CIVEX-V-009

**87. Plenartagung
1./2. Dezember 2010**

STELLUNGNAHME des Ausschusses der Regionen

"UMSETZUNG DER INITIATIVE DER ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT IN BELARUS UND ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LOKALEN UND REGIONALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN BELARUS UND DER EU"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- empfiehlt der EU, an einem umfassenden, offenen und strukturierten Dialog mit den belarussischen Behörden, oppositionellen Bewegungen und der Zivilgesellschaft festzuhalten und Belarus zu vermitteln, dass nach wie vor die Ratifizierung des PKA und die wirksame Nutzung aller Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumente (ENPI) und ihrer ökonomischen Vorteile erfolgen kann, wenn die Regierung im Gegenzug zu einem tatsächlichen Wandel bereit ist und die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte achtet und des Weiteren Reformen zur Stärkung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften durchführt;
- setzt sich dafür ein, bestehende Formen der territorialen Zusammenarbeit mit Belarus, u.a. mittels passender INTERREG-Programme in den Grenzregionen der EU fortzuführen und auszubauen und ermutigt die dortigen Gebietskörperschaften und NRO zu weiteren Projekten, um Verbindungen über die Grenzen hinweg zu pflegen und diese durchlässiger zu machen;
- fordert nachdrücklich die belarussische Regierung dazu auf, auch oppositionelle Repräsentanten in die belarussische Delegation zur parlamentarischen EURONEST-Versammlung zu entsenden;
- lädt Repräsentanten der belarussischen Gebietskörperschaften und Vertreter demokratischer NRO zur Teilnahme als Beobachter bei Versammlungen der Gebietskörperschaften der EU-Staaten ein, um weitere "Twinning"-Projekte anzuregen und den persönlichen Austausch zwischen den Menschen voranzutreiben;
- empfiehlt noch stärker auf etablierte Plattformen des Meinungsaustauschs, z.B. das Civil Society Forum oder das Minsker Forum bei der Niederlassung des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks Dortmund in Minsk (IBB Johannes Rau), aufzubauen und den Dialog zwischen offiziellen Vertretern aus Belarus, Opposition, NRO, Wissenschaftlern und Medien systematisch zu vertiefen und zu institutionalisieren.

Berichterstatter

Werner Heinrich Jostmeier (DE/EVP), Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. weist auf die Bedeutung von Belarus, seiner Geschichte, seiner kulturellen Identität und seines kulturelles Erbe hin. Gerade diese Faktoren lassen Belarus zu einem Schlüsselstaat für die gesamte Entwicklung Osteuropas und zu einer Brücke zwischen Ost und West für die weitere Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Staaten der ehemaligen Sowjetunion werden. Die Teilnahme von Belarus an der Östlichen Partnerschaft hat somit eine hohe strategische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung für unsere Mitgliedstaaten;
2. erkennt zugleich an, dass die historische und kulturelle Entwicklung berücksichtigt werden muss bei der Art und Weise der Heranführung der Republik Belarus an die EU durch eine sorgsame Auswahl und Anwendung von EU-Instrumenten zur Demokratisierung und Modernisierung regionaler und lokaler Selbstverwaltungen;
3. weist darauf hin, dass der Fortschritt der Östlichen Partnerschaft in allen Teilnahmestaaten an der Östlichen Partnerschaft differenziert und individuell bewertet werden sollte. Besonders weil es keine universelle Formel für die Demokratisierung von Staaten gibt, vor allem nicht für ex-kommunistische Staaten in Osteuropa, die in ihrer Geschichte nur wenig Erfahrung mit Rechtstaatlichkeit, sozialer Mobilität und marktwirtschaftlichen Freiheiten haben. Der Ausschuss der Regionen versteht, dass jedes Land seine eigene Geschichte hat und demzufolge ein eigenes Tempo bei der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zugestanden werden kann;
4. hebt zugleich auch hervor, dass ein Staat wie Belarus, der Bereitschaft demonstriert, an der Östlichen Partnerschaft teilzunehmen und an der Normalisierung der Beziehungen zur Europäischen Union und auch zum Europarat interessiert ist, auch bereit sein muss, sich zu universellen Menschenrechten und der Abschaffung der Todesstrafe zu bekennen und demzufolge bereit sein, einen wirklichen Reformkurs einzuschlagen und umzusetzen, beispielsweise durch stärkere Teilnahme an "Twinning"-Projekten, durch Ausbau von Städtepartnerschaften und Diskussionsforen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und durch eine Stärkung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere mit den Nachbarstaaten Polen, Litauen und Lettland. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Europäische Kommission den Stand ihrer Beziehungen zu Belarus im Oktober 2010 neu bewertet und unter Umständen fundamentale Rückschlüsse für die künftige Zusammenarbeit und weitere Teilnahme an der Östlichen Partnerschaft zieht;
5. weist darauf hin, dass der Ausschuss der Regionen, als bürgernahe Institution der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, hierbei für Belarus ein genuiner Partner für die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ist. Die vielfältigen Kontakte bieten sich hervorragend zur Verständigung mit Belarus an, um "von unten nach oben" einen Beitrag zur Demokratisierung und Verbesserung der Situation der Menschen in Belarus zu leisten;

Strategische Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus und Forderungen an die belarussische Regierung

6. weist darauf hin, dass das 1995 ausgearbeitete bilaterale Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen der EU und Belarus bis heute vom Europäischen Parlament nicht ratifiziert werden konnte und somit die formelle Grundlage der Zusammenarbeit fehlt, da bislang die belarussischen Anstrengungen hierfür nicht ausreichten. Belarus ist als einziges Teilnehmerland der Östlichen Partnerschaft kein vollwertiger Partner der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und erfüllt auch nicht die Standardanforderungen des Europarats und der Europäischen Union, u.a. bei der Frage eines Moratoriums für Todesurteile und Hinrichtungen. Daher können gegenwärtig nur einzelne multilaterale Programme und Instrumente der ENP zur Anwendung kommen;
7. befürwortet die Entscheidung der EU, die Beziehungen zu Belarus gerade über die Verbesserung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit zu intensivieren und Belarus über die Initiative der ÖstP mittels der ENP-Finanzinstrumente einzubinden und dabei im Hinblick auf die bevorstehende Re-Evaluierung der EU zur Zusammenarbeit mit Belarus im Oktober 2010 die weitere Integration von Fortschritten bei der Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und der Entwicklung einer Zivilgesellschaft abhängig zu machen;
8. begrüßt, dass der Ausschuss der Regionen von der Europäischen Kommission dazu eingeladen ist, einen Beitrag zur ÖstP zu leisten und signalisiert die Bereitschaft und das Engagement der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln die ÖstP zu unterstützen und auf Belarus zuzugehen;
9. hat positiv registriert, dass die belarussische Regierung in der jüngeren Vergangenheit zunächst erste Schritte zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und Rechtsstaatlichkeit unternommen hat, darunter die Freilassung politischer Gefangener, die Zustimmung zur Eröffnung eines Delegationsbüros der EU-Kommission in Minsk und Duldung des Civil Society Forum, das explizit für Demokratisierung und Stärkung der Zivilgesellschaft in Belarus eintritt;
10. stellt zufrieden fest, dass die Anwendung von Demokratie und Menschenrechte fördernder ENP-Instrumente und Aktionsprogramme wie TAIEX oder EIDHR erste Verbesserungen der politischen Situation in Belarus bewirkt haben;
11. begrüßt ferner die Zusammenarbeit von Belarus mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE im Bereich der Wahlgesetzgebung und ermuntert Belarus dazu, diese Zusammenarbeit mit Blick auf die kommenden Präsidentschaftswahlen Ende 2010/Anfang 2011 fortzusetzen, um einen fairen und transparenten Verlauf der Wahlen zu garantieren. Dazu gehört ebenfalls, dass internationale Beobachter zu den Wahlen zugelassen und ihnen Zugang zu allen vor- und nachbereitenden Wahlvorgängen eingeräumt werden;

12. erinnert an die Bedeutung der Wahlbeobachtungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates unter Beteiligung des AdR und empfiehlt, ihre gemeinsamen Delegationen auch künftig an der Wahlbeobachtung in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Weißrusslands zu beteiligen;
13. begrüßt die seit Anfang 2009 sich überwiegend positiv entwickelnden Beziehungen zwischen Belarus mit anderen ÖstP-Staaten. Die diplomatischen Aktivitäten zwischen Belarus mit der Ukraine, Georgien, Aserbaidschan deuten auf eine eigenständige, multilaterale Entwicklung einer regionalen Kooperation der Länder des Raumes zwischen Ostsee und Schwarzem Meer hin;
14. stellt aber mit großer Sorge fest, dass das Verhältnis zwischen der EU und Belarus in der ersten Jahreshälfte 2010 infolge der wieder zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in Belarus, systematischen Repressionen gegen unabhängige Nichtregierungsorganisationen und der enttäuschend verlaufenen Kommunalwahl zu stagnieren droht, bei der unter den landesweit etwa 25.000 zugelassenen Kandidaten nur zwei Prozent Oppositionelle waren;
15. zeigt sich zugleich ernsthaft besorgt über jüngsten Berichte über Verletzungen der Pressefreiheit und Behinderungen der Arbeit ausländischer Medienvertreter, Einschränkungen der Freiheit ethnischer Minderheiten in Belarus, der Vollstreckung zweier Todesurteile im März, des Weiteren restriktiven Aktionen und Programmen gegen Oppositionelle im Vorfeld des Kommunalwahlkampfes und der landesweiten Aktion des belarussischen Geheimdienstes gegen die Kampagne "Tell the truth" am 18. Mai 2010, bei der zahlreiche Wohnungen und Büros von Oppositionellen durchsucht wurden.. Der Ausschuss der Regionen beobachtet mit wachsender Besorgnis die aktuellen repressiven Maßnahmen der Regierung zur Zensur der Medienfreiheit, insbesondere des Internets, das für die Kommunikation unter oppositionellen Bewegungen von enormer Bedeutung ist und ebenfalls beim künftigen Präsidentschaftswahlkampf eine wichtige Rolle spielt;
16. fordert die belarussische Regierung nachdrücklich dazu auf, auf den Weg zur Demokratisierung zurückzukehren und zur unverzüglichen Einstellung der Verhängung und Ausführung der Todesstrafe, Menschenrechtsverletzungen, Einschüchterung von zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie dem Stopp von Einschränkungen, Benachteiligungen und Diskriminierung der ethnischen Minderheiten in Belarus in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zu kommen;
17. appelliert nachdrücklich an die belarussische Führung, bis zur nächsten Präsidentschaftswahl wesentliche Fortschritte in folgenden Bereichen nachzuweisen: ein funktionierendes Moratorium zur Todesstrafe, umfassende Meinungsfreiheit, Gewährleistung von Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Schutz der Religionsfreiheit, Gewährleistung politischer Rechte für oppositionelle Bewegungen;

18. fordert nachdrücklich die belarussische Regierung dazu auf, auch oppositionelle Repräsentanten in die belarussische Delegation zur parlamentarischen EURONEST-Versammlung zu entsenden;
19. stellt fest, dass in Belarus in Bezug auf die regionale und lokale Selbstverwaltung weitreichende Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind, um
 - eine funktionierende Verwaltungs- und Steuerdezentralisierung zu erreichen,
 - das asymmetrische Machtgefüge zwischen starker Zentralregierung und schwacher lokaler bzw. regionaler Ebene bei der Finanz- und Ressourcenteilung aufzulösen,
 - bessere Strukturbedingungen für Öffentlich-Private Partnerschaften zur Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen zu schaffen,
 - Verwaltungskapazitäten nachgeordneter Bereiche zu erhöhen;
20. ist der Überzeugung, dass damit ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der belarussischen Bürgerinnen und Bürger geschaffen würde. Der Ausschuss der Regionen bietet seine Unterstützung zur Modernisierung der Gebietskörperschaften an;
21. weist nachdrücklich darauf hin, dass ein erneuter Stillstand der Beziehungen zwischen EU und Belarus negative Auswirkungen auf das sich entwickelnde Engagement der Zivilgesellschaft und die aktuell pro-europäische Stimmung unter den belarussischen Bürgerinnen und Bürger hätte;
22. weist auf die Bedeutung der lebendigen Städtepartnerschaften zwischen EU-Staaten und Belarus hin, z.B. zwischen Minsk und Bonn. Städtepartnerschaften bilden mit ihrem enormen Erfahrungsschatz, Kontakten und Netzwerken eine wichtige Säule für die weitere Demokratisierung in Belarus und die Annäherung an die EU. Sie motivieren Offizielle und Bürger, ihr Engagement und Wissen in eine derartige Partnerschaft einzubringen;
23. weist mit Blick auf die Stärkung der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf die grundlegende Bedingung gut nachbarschaftlicher Beziehungen mit den EU-Mitgliedstaaten Lettland, Litauen und Polen hin. Sie müssen freundschaftlich ausgestaltet sein und allen ethnischen Minderheiten im eigenen Lande eine angemessene politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rolle beimessen damit ein dauerhaft stabiles Verhältnis in gegenseitigem Respekt erfolgen kann;

Politische Empfehlungen für die weitere Zusammenarbeit:

24. empfiehlt der EU, an einem umfassenden, offenen und strukturierten Dialog mit den belarussischen Behörden, oppositionellen Bewegungen und der Zivilgesellschaft festzuhalten und Belarus zu vermitteln, dass nach wie vor die Ratifizierung des PKA und die wirksame Nutzung aller Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumente (ENPI) und ihrer ökonomischen Vorteile erfolgen kann, wenn die Regierung im Gegenzug zu einem tatsäch-

lichen Wandel bereit ist und die Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte achtet und des Weiteren Reformen zur Stärkung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften durchführt;

25. empfiehlt demzufolge der EU nachdrücklich, in Zukunft die Zusage bzw. Durchführung humanitärer Hilfsprojekte und die Anwendung von Finanzinstrumenten noch stärker an Fortschritte bei der Einhaltung der Menschenrechte und der Einrichtung eines funktionierenden Moratoriums zur Todesstrafe in Belarus zu binden. Zugleich muss die EU weiterhin und verstärkt sehr großen Wert darauf legen, dass die verausgabten Mittel zweckrichtig verwendet werden und der humanitären und rechtsstaatlichen Entwicklung in Belarus zugute kommen und nicht dazu dienen, die autoritären Strukturen und das autoritäre Regime in Minsk zu stärken;
26. rät der EU, die Entwicklung der innenpolitischen Situation in Belarus bis zur Durchführung der kommenden Präsidentschaftswahlen Ende 2010 / Anfang 2011 weiterhin genau zu beobachten und erst danach Konsequenzen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und nicht bereits (wie bislang geplant) im Herbst 2010 eine Re-Evaluierung durchzuführen;
27. fordert den KGRE dazu auf, die Wahlen in Belarus zu beobachten, ob die Vorbereitungen und Durchführungen den allgemeinen Bedingungen des Europarats entsprechen; der AdR bietet hierzu eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit bei der Wahlbeobachtung an;
28. rät der EU, bis Anfang des Jahres 2011 einen gesonderten Zwischenbericht über die Beziehungen mit Belarus seit Wiederaufnahme der Kontakte zu Belarus im Oktober 2008 vorzulegen, um selbstkritisch das eigene Engagement in Belarus der vergangenen 24 Monate zu bewerten und daraus Rückschlüsse für die weitere Zusammenarbeit mit demokratischen NGO aus Belarus zu ziehen;
29. empfiehlt allen europäischen Institutionen, sich weiterhin mit demokratischen Akteuren in Belarus zu solidarisieren und insbesondere die Kontakte zur lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu stärken, um die Machtkonzentration in Minsk auszugleichen. Ziel hierbei sollte sein, offene und demokratisch gesinnte Meinungsbildner vor allem auf lokaler Ebene und in Grenzregionen zu den EU-Mitgliedstaaten aktiv in Kooperationsgespräche einzubeziehen, um die innenpolitische Entwicklung in Belarus "von unten nach oben" positiv zu beeinflussen;
30. empfiehlt noch stärker auf etablierte Plattformen des Meinungsaustauschs, z.B. das Civil Society Forum oder das Minsker Forum bei der Niederlassung des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks Dortmund in Minsk (IBB Johannes Rau), aufzubauen und den Dialog zwischen offiziellen Vertretern aus Belarus, Opposition, NRO, Wissenschaftlern und Medien systematisch zu vertiefen und zu institutionalisieren;
31. rät dazu, bei der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des Dialogs mit demokratiewilligen Bewegungen und Oppositionsparteien in Belarus vor allem das Thema der Medien- und Pressefreiheit zu fokussieren: Seit dem Spätherbst 2009 hat die belarussische Regierung

verschiedene Maßnahmen zur Behinderung der heimischen und ausländischen Presse und Regulierung des Internets verabschiedet, die eine unabhängige und freie Berichterstattung und zugleich die Tätigkeit oppositioneller Bewegungen erschweren. Der freien Berichterstattung kommt vor allem im kommenden Präsidentschaftswahlkampf Ende 2010 eine wichtige Rolle zu. Der AdR kann zur Förderung des Demokratie-Dialogs mit Belarus einen wichtigen Beitrag leisten, wenn er alle Instanzen in Belarus dazu aufruft, insbesondere die Technologien und Möglichkeiten der Neuen Medien (u.a. YouTube, Weblogs, Twitter und weitere Social Network-Instrumente) zu nutzen, um die Arbeit oppositioneller Bewegungen zu erleichtern;

32. lädt die nationalen Behörden von Belarus im Einklang mit Instrumenten der ÖstP zu einem offenen und systematischen Dialog über die Dezentralisierung bzw. Stärkung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften im politischen System von Belarus ein und benennt dazu folgende Themenbereiche:
 - verantwortungsvolle Regierungsführung ("good governance") und Bürokratieabbau,
 - nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Kohäsionspolitik,
 - Fragen im Zusammenhang im Grenzverkehr,
 - Umweltschutz,
 - kulturelle Aktivitäten,
 - bessere Rahmenbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen,
 - "zwischenmenschliche Kontakte" (Jugendaustausch und Städtepartnerschaften);
33. lädt Repräsentanten der belarussischen Gebietskörperschaften und Vertreter demokratischer NRO zur Teilnahme als Beobachter bei Versammlungen der Gebietskörperschaften der EU-Staaten ein, um weitere "Twinning"-Projekte anzuregen und den persönlichen Austausch zwischen den Menschen voranzutreiben;
34. setzt sich dafür ein, bestehende Formen der territorialen Zusammenarbeit mit Belarus, u.a. mittels passender INTERREG-Programme in den Grenzregionen der EU fortzuführen und auszubauen und ermutigt die dortigen Gebietskörperschaften und NRO zu weiteren Projekten, um Verbindungen über die Grenzen hinweg zu pflegen und diese durchlässiger zu machen;
35. ermutigt insbesondere die Grenzregionen in den EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland zu einer weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften in Belarus, z.B. in den Bereichen
 - Grenzverkehr, Zoll, Förderung der Mobilität (Visaerleichterungen) zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs, um die Begegnung zwischen den Menschen aus Belarus und den angrenzenden EU-Staaten zu vereinfachen,
 - Migration, Maßnahmen gegen organisiertes Verbrechen,
 - grenzüberschreitende Umweltschutzfragen,
 - Förderung von Wirtschaft und Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels,
 - Unterstützung bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung,

- gemeinsame Kulturbegegnungen, z.B. Konzerte, Kunstausstellungen und Veranstaltungen zur Verbesserung einer gemeinsamen historischen Erinnerungskultur und somit zur Aufarbeitung der nachwirkenden zwischenmenschlichen Beziehungen als Folgen der Kriege;
36. spricht sich dafür aus, auch weiterhin ENP-Instrumente zur Stärkung des grenzüberschreitenden Austausches zwischen Schülern, Studierenden und Lehrenden (ERASMUS, TEMPUS) zu nutzen, um die Verständigung zwischen Menschen aus Belarus mit den EU-Staaten zu verbessern und somit den Europagedanken und das Bewusstsein für bürgergesellschaftliches Engagement in Belarus zu fördern.

Brüssel, den 2. Dezember 2010

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Umsetzung der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Belarus und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Belarus und der EU
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	AEUV Art. 307 Abs. 4
Geschäftsordnungsgrundlage	Art. 39 Buchst. b) und Art. 42 GO
Befassung durch den Rat/Schreiben der Kommission	
Präsidiumsbeschluss	13. April 2010
Zuständig	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
Berichterstatter	Werner Jostmeier (DE/EVP), Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen
Analysevermerk	12. Mai 2010
Prüfung in der Fachkommission	12. Oktober 2010
Annahme in der Fachkommission	12. Oktober 2010
Abstimmungsergebnis	mehrheitlich
Verabschiedung auf der Plenartagung	2. Dezember 2010
Frühere Ausschusstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 22. April 2009 <i>"Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Östlichen Partnerschaft"</i> (CdR 78/2009¹); – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 9. Oktober 2008 <i>"Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik"</i> (CdR 134/2008²); – Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 7. Februar 2008 <i>"Synergien im Schwarzmeerraum - eine neue Initiative zur regionalen Zusammenarbeit"</i> (CdR 155/2007³);

¹ ABl. C 200 vom 25.8.2009, S. 31.

² ABl. C 325 vom 19.12.2008, S. 87.

³ ABl. C 105 vom 25.4.2008, S. 46.

	<ul style="list-style-type: none">– Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 11. Oktober 2007 <i>"Lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Ukraine und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Ukraine"</i> (CdR 34/2007⁴);– Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 14. April 2005 zu der <i>"Mitteilung der Kommission: Europäische Nachbarschaftspolitik - Strategiepapier"</i> (KOM(2004) 373 endg.) (CdR 336/2004⁵)
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁴ ABl. C 305 vom 15.12.2007, S. 20.

⁵ ABl. C 231 vom 20.9.2005, S. 58.